**Gemeinde Allensbach**

# Sitzungsvorlage

**Art der Sitzung: Gemeinderat**

## I. Übersicht

**TOP:** **5** **Datum:** **19.09.2017**

Betreff/Bezeichnung: **Betriebs- und Förderungsvertrag mit dem Kath. Kinderhaus St. Nikolaus**

☒ Öffentlich ☐ Nicht-Öffentlich

Vorberatung: **-** Datum Vorber.: **-**

Verantw. Amt: **Haupt-/Rechnungsamt** Verantw.Vorlage: **Hauptamt/Rechnungsamt**

Sachgebiet: **Kinderbetreuung** HH-Stelle: **4645-7071 / 4645-9870.001**

Projektzeitraum: Letzte Beratung GR: **23.10.2007** (letzte Vertragsfassung)

Letzter Beschluss Gemeinderat: **Abschluss einer Vertragsneufassung für die Förderung des kath. Kindergartens St. Nikolaus (2007)**

Teilnehmer in der Sitzung: **Hr. Bayer – Kath. Verrechnungsstelle** **Hr. Störkle** **Fr. Drodofsky**

Beteiligung:

☐ Bund ☐ Land ☐ Landkreis ☐ Gemeinde .....

☐ Verbände ☐ Vereine ☐ Personalrat ☐ Sonstige

HH-Situation:

☒ veranschlagt ☒ MiFri-Planung ☐ Überplanmäßig ☐ Außerplanmäßig

☐ Investition ☐ Unterhaltung ☐ Folgekosten ☐ Kreditaufnahme

☐ Gebühren/Beitr. ☐ Steuern ☐ Zuwendung ☐ Sonstiges

Im Haushalt vorgesehen: **€** Finanzieller Aufw.: **€**

Sonstiges:

☐ Benchmark durchgeführt ☐ Befangenheit von ..... ☐ Offener Beschluss ☐ Geheime Wahl

**Beschlussvorschlag** **Dem Abschluss der Vertragsneufassung über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kindergartens St. Nikolaus Allensbach ab dem 01.01.2018 wird wie in der Anlage beigefügt zugestimmt.**

Antrag:

☒ Beschluss ☐ Kenntnisnahme/Info ☐ Bericht Mitt.Bl. ☐ Amtl. Bekanntm.

Anlagen:

1. **Vertragsentwurf (nicht-öffentlich)**
2. **Verhandlungsverlauf und Übersicht anderer Gemeinden (nicht-öffentlich)**

## II. Begründung / Sachverhalt

### 1. Grundlagen

Die Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden in Radolfzell hat im vergangenen Frühjahr 2016 Kontakt zur Gemeinde aufgenommen, um analog zu deren Verhandlungen mit anderen Gemeinden im Landkreis über die Anpassung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kath. Kinderhauses St. Nikolaus in Allensbach zu sprechen.

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 23.10.2007 den bis heute gültigen Vertrag über die Förderung des Kindergartens St. Nikolaus beschlossen und darin insbesondere die Betriebs- und Investitionszuschüsse rückwirkend zum 01.01.2007 angepasst. Demnach beteiligt sich die bürgerliche Gemeinde Allensbach aktuell an den Betriebskosten des kath. Kinderhauses mit 88 % und bei Investitionen über 5.000 € mit einem Investitionszuschuss i.H.v. 70 %.

Im Juni 2016 fand mit Herrn Bayer von der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Radolfzell, Herrn Bürgermeister Friedrich, dem Hauptamt und der Kämmerei ein erstes Gespräch statt. Aufgrund der parallelen Bearbeitung und der dynamischen Entwicklung beim Großthema Kinderbetreuung in Allensbach insgesamt, konnte sich mit der Katholischen Verrechnungsstelle zunächst auf eine zeitversetzte spätere Anpassung des Vertrages mit dem katholischen Kinderhaus St. Nikolaus geeinigt werden.

Zwischenzeitlich konnten gemeinsam mit dem Gemeinderat in mehreren Sitzungen und Beratungen - beginnend in der Gemeinderatsitzung am 26.07.2016 - durch die neue Kindergartengruppe in der Grund- und Hauptschule Allensbach kurzfristig weitere Plätze geschaffen sowie verschiedene Lösungsansätze bzgl. des gemeindlichen erweiterten Gesamtbetreuungskonzepts erarbeitet werden (Vorbereitungen Waldkindergarten, Vorbereitung des Neubaus eines Kindergartens, etc.). Danach wurden die Verhandlungen bzgl. des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartenträgers im Juni diesen Jahres fortgesetzt.

Hierzu fand am 21.6.2017 ein weiteres Gespräch mit der Verrechnungsstelle, der katholischen Pfarrgemeinde, der Leiterin des Kinderhauses sowie Herrn Bürgermeister Friedrich, dem Hauptamt und der Kämmerei statt. In den offen und sehr fair geführten Verhandlungen konnte sich auf eine für beide Seiten angemessene und akzeptable Vertragsneufassung über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kinderhauses St. Nikolaus geeinigt werden.

Der katholischen Verrechnungsstelle Radolfzell liegt bereits die Zustimmung seitens des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg zu dem Vertragsentwurf vor.

## 2. Inhalte der neuen Vertragsfassung ab dem 01.01.2018

Grundlage des jetzigen Vertragsneuentwurfs ist ein vorliegendes aktuelles Vertragsmuster, das zwischen den Spitzenverbänden der Gemeinden (Gemeinde- und Städtetag), dem Erzbistum Freiburg sowie dem Bistum Rottenburg-Stuttgart verhandelt und abgestimmt ist. Der Vertrag berücksichtigt die aktuellen Änderungen in der Kinderbetreuung durch das Kindertagesbetreuungsgesetz.

Weil die neue Vertragsvereinbarung zu einer grundlegenden Überarbeitung des bisherigen Vertragstextes führte, wird auf die Darstellung der Änderungen in einer Synopse verzichtet, da der alte Vertrag verschiedene Ergänzungen bzgl. der Systematik und Inhaltsgliederung erfahren hat und daher kaum in eine übereinstimmende Form zu bringen wäre.

Folgende wesentliche Unterschiede bestehen zwischen dem bisherigen Vertrag aus dem Jahre 2007 und dem neuem Vertrag, der ab dem 01.01.2018 gelten soll:

| **Regelungsinhalt** | **aktueller Vertrag ab 01.01.2007** | **neuer Vertrag ab 01.01.2018** |
|---|---|---|
| Zuschüsse der politischen Gemeinde auf das Betriebskostendefizit („Betriebszuschuss“) | 88 % | 90 % |
| Zuschüsse der politischen Gemeinde auf Investitionsausgaben („Investitionszuschuss“) | 70 % | 70 % |
| Wertgrenze für die Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionsausgaben (betrifft Zuordnung zu Betriebs- oder Investitionszuschuss)* | 5.000 € | 10.000 € * |
| Zustimmungserfordernis für die Personalausstattung und Änderung des Stellenplans | n.v. | neu |
| Zustimmungserfordernis für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von mehr als 2.000 € je Gruppe | n.v. | neu |

** Investitionsausgaben werden gemäß Vertrag ab dieser Wertgrenze definiert. D.h. Ausgaben für Investitionen im Einzelfall bis 10.000 € werden mit dem Zuschuss auf das Betriebskostendefizit bezuschusst („Betriebszuschuss“, neu: 90 %). Investitionsausgaben im Einzelfall über 10.000 € werden mit 70 % bezuschusst („Investitionszuschuss“, alt und neu: 70 %).*

Aus Sicht der Verwaltung stellt die verhandelte Neuregelung für die bürgerliche Gemeinde Allensbach sowie für die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Allensbach bzw. die Katholische Verrechnungsstelle ein faires und interessensgerechtes Verhandlungsergebnis dar. Damit ist eine angemessene Voraussetzung für die vom Kinderhaus angebotenen 65 Ü3-Plätze in der gemeindlichen Kindergartenbedarfsplanung gegeben.

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Vertragswerk in der vorliegenden Fassung die Zustimmung zu erteilen.**